



II-2475 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 410.140/35-IV/1/81

Parl.Anfrage Nr.1153/J der Abg.z.NR
Dr.FEURSTEIN u.Gen. betr. Gewährung
eines ERP-Kredites an die Volks-
republik Kuba

1115/AB

Herrn
Präsident
des Nationalrates
Anton BENYA
Parlament
1010 Wien

1981-05-27
zu *1153/J*

Die Abg.z.NR Dr. FEURSTEIN und Genossen haben am 10.4.1981 unter
der Nr. 1153/J folgende parlamentarische Anfrage an mich gerichtet:

"Im Rahmen der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer
wurde an die Volksrepublik Kuba aus Mitteln des ERP-Fonds im Jahre
1980 ein Kredit in Höhe von 27 Mio S gewährt. Das Förderungsvolumen
des ERP-Fonds für Leistungen gemäß § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds-Gesetzes
wurde zu diesem Zweck in etwa gleichem Umfang ausgeweitet.

Gemäß § 5 Abs. 2 kann der ERP-Fonds zur wirtschaftlichen Förderung
von Entwicklungsländern und der österreichischen Ausfuhr nach solchen
Ländern Leistungen erbringen, soweit diese den Bestimmungen des § 4
ERP-Fonds-Gesetz entsprechen. Österreichs Mitwirkung an der Hilfe-
leistung für Entwicklungsländer soll auf diese Weise erleichtert
und gleichzeitig der Export nach diesen Ländern gefördert werden.

SPÖ-Klubobmann Dr. FISCHER hat im Jahre 1980 der Volksrepublik Kuba
einen Besuch abgestattet. Die Gewährung eines ERP-Kredites an die
Volksrepublik Kuba dürfte daher in unmittelbarem Zusammenhang mit
diesem Besuch des SPÖ-Klubobmannes stehen. Dieser Kredit an die
Volksrepublik Kuba scheint mit den bestehenden Richtlinien für die
Gewährung solcher Kredite nicht vereinbar.

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Wurden anlässlich des Besuches von SPÖ-Klubobmann Dr. FISCHER in der Volksrepublik Kuba Gespräche über eine allfällige Gewährung eines ERP-Kredites an die Volksrepublik Kuba geführt?
- 2) Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurden diese Gespräche abgeschlossen?
- 3) Welche weiteren Personen haben die Verhandlungen über die Gewährung eines ERP-Kredites an die Volksrepublik Kuba geführt?
- 4) Auf welche Weise wird die Kreditgewährung an die Volksrepublik Kuba zur Hebung des Lebensstandards des kubanischen Volkes beitragen?
- 5) Welche exportfördernde Wirkungen sind mit der Kreditgewährung an die Volksrepublik Kuba für österreichische Exporteure verbunden?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten, wobei ich vorausschicken möchte, daß es sich bei Kuba um ein Entwicklungsland (anerkannt von OECD und UN) handelt und, da die Kreditausnutzung an den Kauf österreichischer Waren gebunden ist, die Kreditgewährung in Einklang mit § 5 Abs. 2 Ziff. 1 des ERP-Fonds-Gesetzes steht.

Von einer Ausweitung des Förderungsvolumens zugunsten Kubas kann nicht die Rede sein, da dieser Betrag aus den in den jährlichen Jahresprogrammen für Entwicklungshilfekredite (Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer) gewidmeten Mittel flüssiggemacht wurde.

Zu Frage 1 und 2:

Obwohl Gespräche von Parlamentariern nicht Gegenstand der Vollziehung sind, kann mitgeteilt werden, daß der an Kuba gewährte Kredit in Höhe von 27 Mio S für die Finanzierung von Pumpen, Motorpumpen und Motoren kein Gesprächsthema des SPÖ-Klubobmannes Dr. Heinz FISCHER anlässlich seiner Kubareise darstellte.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die grundsätzlichen Kreditgespräche wurden im wesentlichen zwischen Herrn Staatssekretär o.Univ.Prof.DDr.A.NUSSBAUMER und dem Vize-minister des Staatskomitees für die wirtschaftliche Zusammenarbeit Kuba, Herrn Melendez BACHS, anlässlich dessen Aufenthaltes in Wien, geführt; die technischen Kreditverhandlungen fanden in der Sektion IV des Bundeskanzleramtes statt.

Zu Frage 4:

Die kubanische Regierung erachtet die Verbesserung der Landwirtschaft als prioritäres Entwicklungsziel. Österreich wurde ersucht, zur Erreichung dieses Ziels beizutragen und sich an einem Bewässerungsprojekt für 10.000 ha zu beteiligen. Durch den Einsatz moderner, aus Österreich beziehbarer, Technologien ist geplant, 8.000 ha bewässerte Fläche neu zu gewinnen und 2.000 ha zu modernisieren.

Die bewässerte Gesamtfläche ist für den Gemüse- und Obstanbau, v.a. am Cauto Fluß, bestimmt und soll der Stabilisierung der Produktion, die durch lange Trockenzeiten sehr beeinträchtigt ist, dienen.

Zu Frage 5:

Die Ausnützung des Kreditbetrages, der der Volksrepublik Kuba gewährt wird, ist an den Ankauf der maschinellen Ausrüstung in Österreich für die moderne Bewässerungstechnologie des Projektes gebunden. Daraus ergibt sich zweifellos eine exportfördernde Wirkung. Die Kreditausnützung durch österreichische Firmen hat bereits begonnen.


Mai 1981